



B 39 ÜBERQUERUNG BRÜCKE AM PRIESTERSEMINAR

Fachbeitrag Artenschutz



BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Speyer
Diakonissenstraße 29, 67346 Speyer
Telefon +49 6232 699160-0, bce-speyer@bjoernsen.de
November 2020; NW, 2009743

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

1	Einführung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Datengrundlagen	2
2	Gebietsbeschreibung	3
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	4
3.1	Baubedingte Faktoren	4
3.2	Anlagenbedingte Faktoren	5
3.3	Betriebsbedingte Faktoren	5
4	Maßnahmen zur Vermeidung	5
4.1	Vermeidungsmaßnahmen	5
V1	Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit	5
V2	Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun	5
5	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	6
5.1	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	6
5.1.1	Reptilien	6
5.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	7
6	Fazit	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Untersuchungsgebiet B39 Überquerung	1
Abbildung 2	UG nördlich der -B 39: Grünfläche mit Böschung, Wiese und Bäumen	3
Abbildung 3	UG südlich B 39 – Weg entlang Lärmschutzwand	4
Abbildung 4	Fundpunkt juvenile Zauneidechse am 12. Mai 2020	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Erfassung Eidechsen	6
Tabelle 2	Erfassung Vögel	7
Tabelle 3	Bestandssituation der im UG erfassten europäischen Vogelarten	9

Anlagen

Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen

A-1	Erfassung Vögel
-----	-----------------

Verwendete Unterlagen

- [1] Bundestag / Bundesrepublik Deutschland
Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
beschlossen am 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- [2] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen
Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.
7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)
- [3] Europäische Gemeinschaft
Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden
Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie
2008/102/EG (ABl. L 323 vom 3.12.2008, S. 31), kodifiziert am 30.11.2009 (Richtlinie
2009/147/EG) – in Kraft getreten am 15.02.2010
- [4] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Handbuch der streng geschützten Arten in Rheinland-Pfalz
Koblenz, 2006
Verfasser: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
- [5] Laufer H. et al
Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs - Ulmer
2007
- [6] Südbeck et al
Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
2005
(Auftraggeber: Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V. und Länderarbeitsgemeinschaft
der Vogelschutzwarten)
- [7] Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Mustertext Fachbeitrag Artenschutz RIP, Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags
Artenschutz gem. §§ 44, 45 BNatSchG; Stand vom 03.02.2011
Verfasser: Fröhlich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Speyer plant eine Verbindung des Wohnbereichs „Am Priesterseminar“ südlich der B 39 mit dem nördlichen Kerngebiet inklusive dem Baugebiet Normand Kaserne Teil – Bebauungsplan Anschluss B39 (B-Plan 059). Die B 39 trennt innerhalb des Stadtgebiets den nördlich gelegenen Kernstadtbereich von den südlich gelegenen Wohngebieten. Derzeit bestehen nur wenige Querungsmöglichkeiten durch Brücken bzw. Unterführungen. Insbesondere im Bereich des südlich der B 39 gelegenen Stadtgebietes Vogelgesang besteht der Wunsch nach einer verbesserten Verbindung in die Innenstadt bzw. in den nördlich der B 39 gelegenen Nahversorgungsbereich im Quartier „Normand“. Es ist zu beobachten, dass die B 39 an einigen Stellen zu Fuß über die Böschungen und ohne Überweg mit einem erhöhten Unfallrisiko überquert wird.

Aus diesem Anlass beabsichtigt die Stadt Speyer den Neubau einer barrierefreien Überquerung. Das geplante Bauvorhaben umfasst den Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die B39 zwischen dem Kreisverkehr an der Paul-Egell-Straße/Else-Krieg-Straße und der Straße „Im Palmer“. Weiterhin umfasst das geplante Bauvorhaben die Anbindung des Brückenbauwerks an die umgebenden Fuß- und Radwege sowie die Anpassung der angrenzenden Grünflächen.

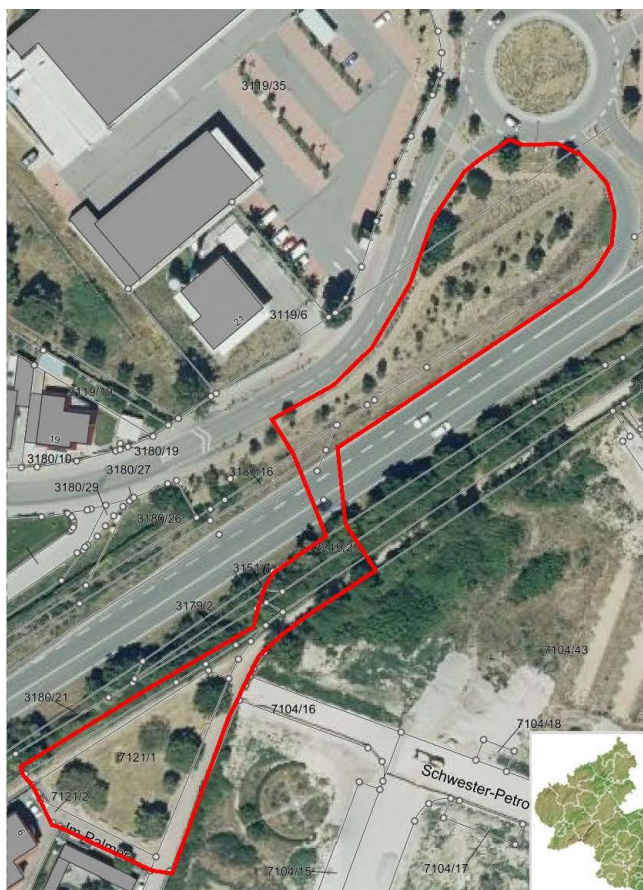


Abbildung 1 Untersuchungsgebiet B 39 Überquerung

Für dieses planfeststellungsersetzende Bebauungsplanverfahren ist ein Umweltbericht zu erstellen. Da in bestehende Gehölzstrukturen im Böschungsbereich eingegriffen wird, ist die Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz notwendig.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind umfangreiche Vorschriften erlassen worden. So ist der Artenschutz europarechtlich in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie [2] sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Vogelschutzrichtlinie [3] verankert.

Mit dem Bundesnaturschutzgesetz [1] werden diese europarechtlichen Vorgaben im Bereich der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt. So muss im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung geklärt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ eintreten können und ob sie ggf. abgewendet werden können. Nach § 44 (1) ist verboten,

„1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Entsprechend § 45 (7) BNatSchG können „die nach Landesrecht für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) von den Verboten des § 44 im Einzelfall (...) Ausnahmen zulassen. (...) Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (...)“

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern - Aufrechterhaltung des Status Quo (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz 2011, angepasst an BNatSchG, Stand 03.02.2011) [7].

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung wurden u. A. herangezogen:

- Geländebegehungen mit eigenen Erfassungen der Avifauna und Reptilien über den Zeitraum April bis Juni 2020,

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar

Fachbeitrag Artenschutz

- Artdatenportal rlp Abfrage Juli 2020
- ARTeFAKT – Artvorkommen im TK-Raster TK 25 Blatt 6616 Speyer

2 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet nördlich der B 39 ist eine öffentliche Grünfläche mit Rad- und Fußweg. Es wird durch die Paul-Egell-Straße und den Kreisel sowie der B39 mit der südexponierten steilen Böschung begrenzt. Vereinzelt stehen dort niedrige Sträucher wie Hundsrosen, Holunder und Weißdorn. Entlang des Radwegs stehen erst kürzlich gepflanzte Hochstämme wie Feld- und Spitzahorn (Alter ca. 10-12 Jahre). Am Kreisel stehen drei größere Winterlinden. Die krautige Vegetation hat den Charakter eines halbtrockenen Standortes (*Echium vulgare*, *Geranium robertianum*, *Bromus sterilis*). Auffällig sind die zahlreichen Eselsdisteln (*Onopordum acanthium*) in der Böschung.



Abbildung 2 UG nördlich der -B 39: Grünfläche – Beginn der Überquerung

Das südliche Untersuchungsgebiet, in dem der Steg endet, ist ebenfalls eine dreieckige Grünfläche, von Fußwegen umgeben. Dort stehen sechs Walnußbäume und ein Eschenahorn in einer Wiese.

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

Fünf der Bäume haben eine ausladende 9 m breite Krone und einen Stammdurchmesser von rund 30 cm.

Entlang der Böschung zur B 39 wurde eine Schallschutzwand errichtet, die von Knöterich und Rosen stark überwachsen ist. Beidseits der Wand wachsen heimische Sträucher wie Hartriegel, Hundsrose, Holunder, Liguster und Weißdorn. Die vereinzelt stockenden 4-6 m hohen Bäume sind ein Feld-Ahorn und eine Feld-Ulme.



Abbildung 3 UG südlich B 39 – Weg entlang Lärmschutzwand

Der Saum entlang des Weges parallel zur eingewachsenen Lärmschutzwand besteht aus einer höher wüchsigen Ruderalvegetation (*Bromus tectorum*, *Geranium robertianum*, *Papaver rhoeas*, *Tragopogon pratensis*), die in eine Hecke aus heimischen Sträuchern übergeht. Der Weg wird offensichtlich stark von Hundespaziergängern frequentiert, die den Wegrand als Hundetoilette nutzen.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1 Baubedingte Faktoren

Während der Bauzeit kommt es zu Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen sowie Erschütterungen durch Maschinen. Durch die Bautätigkeiten und Bauarbeiter, sowie Kräne und andere Geräte kommt es zu optischen Störfwirkungen, die zu Einschränkungen und Beeinträchtigungen für Tierarten - insbesondere der Avifauna im südlichen Gebüschstreifen entlang der Lärmschutzwand - führen können.

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

3.2 Anlagenbedingte Faktoren

Durch den Bau der Fundamente und der Rampen müssen einzelne Sträucher und Bäume gefällt werden. Ein größerer Berg-Ahorn im Bereich der Überquerung muss entfernt werden.

Durch das Vorhaben werden auf einer Fläche von rund 300 m² asphaltierte Zuwegungen zum Steg bzw. eine Rampe gebaut.

Auf dieser Fläche gehen die natürlichen Bodenfunktionen, wie Wasserspeicher- und Pufferfunktionen sowie die Vegetation verloren.

Für die Fauna, insbesondere die Vögel wird auf ca. 50 m Länge der Gehölz-/Heckenstreifen entlang der Schallschutzwand gerodet, um dort die Anrampung zu errichten.

3.3 Betriebsbedingte Faktoren

Durch die Überquerung entsteht in diesem Bereich neuer Fuß- und Radverkehr, der bisher größtenteils die weiter östlich liegende Unterführung genutzt hat.

Der vorhandene Weg wurde jedoch bisher schon von Radfahrern und Spaziergängern mit Hunden genutzt, so dass sich nur eine Erhöhung der Frequenz ergibt. Störungsempfindliche Vogelarten kommen in diesem Bereich an der B39 nicht vor, so dass sich keine erhebliche betriebsbedingte Veränderung für die Avifauna ergibt.

4 Maßnahmen zur Vermeidung

4.1 Vermeidungsmaßnahmen

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit

Zum Schutz der Brutvögel im Planungsgebiet sind bei den Rodungsarbeiten die gesetzlichen Rodungsfristen nach § 39 BNatSchG (Rodung vor Baubeginn zw. 1. Okt. – 28. Feb.) einzuhalten.

V2 Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun

Die beidseitig an die geplanten Fundamente der Überquerung bzw. der Rampen angrenzenden Gehölzbereiche sind durch einen unverrückbaren Zaun während der gesamten Bauzeit abzugrenzen und somit vor Überfahren und Ablagerungen im Wurzelraum zu schützen (gemäß RAS-LP4).

Ausgleichspflanzungen:

Um den Gehölzverlust im Bereich der Überquerungsrampen zu kompensieren und die entstehende Lücke in dem Gehölzstreifen etwas abzupuffern wird die Nachpflanzung von heimischen Gehölzen wie Weißdorn, Hartriegel und Holunder empfohlen.

5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

Die Filterung der relevanten Artgruppen erfolgte anhand der Geländebegehungen und der Strukturausstattung. Aus diesem Grund fand keine Abschichtung innerhalb einer Relevanztafel statt. In dieser Prüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Im Vorfeld wurde aufgrund der Gebietsausstattung der Fokus auf die Gruppe der Vögel und Reptilien gelegt.

Die relativ jungen Bäume im Bereich des Kreisels weisen keine Höhlungen oder Astausbrüche auf, die als Quartier für Fledermäuse geeignet wären.

Die Walnußbäume, von denen 3-4 gefällt werden müssen, bieten keine Quartiermöglichkeiten für Höhlenbrüter, Bilche oder Fledermäuse, da die Astlöcher nicht nach innen ausgefault sind. Eine weitere Untersuchung der Bäume mittels endoskopischer Kamera konnte demnach entfallen.

5.1 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Reptilien

Für die Erfassung der Reptilien wurden drei Begehungen im Zeitraum Ende Mai bis Juni durchgeführt.

Tabelle 1 Erfassung Eidechsen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Anzahl	Bemerkung
5.5.20	10:25	12°C heiter-bedeckt	-	keine Individuen
12.5.20	15:10	14°C, sonnig	1	1 juvenil Ind. an Auffahrt Lidl_Kreisel/ Radweg, keine Individuen südliches UG / Schallschutzwand
2.6.20	15:30	27°C sonnig, wolkenfrei	-	keine Individuen am Kreisel, keine Individuen entlang des Weges südlich der Schallschutzwand

Es wurden alle für Zauneidechsen relevanten Strukturen entlang der Sträucher, der höheren Grasstreifen, die gesamte Böschung der B 39 sowie die kleine Regenrückhaltemulde mit Pflasterfläche am Kreisel kontrolliert. Der besonnte Weg entlang der Schallschutzwand wurde mehrmals langsam abgegangen. Bei allen Begehungen konnten im südlichen Untersuchungsgebiet keine Individuen konstatiert werden, obwohl sich die ruderalen Vegetationsstrukturen entlang des Weges mit wasser-gebundener Wegedecke als Habitat mit ausreichend Deckung gut eignen. Vermutlich fehlt eine Lokalisation in der Umgebung und die Frequentierung durch Hunde und Katzen aus den Wohngebieten ist zu hoch.

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

Im nördlichen Bereich, insbesondere in der langen südexponierten Böschung der Bundesstraße mit zahlreichen Maus- und Kaninchenlöchern konnte ebenfalls keine Zauneidechse entdeckt werden. Bei einer Begehung am 12. Mai wurde im Grasbestand an der Auffahrt vom Kreisel auf die B 39 ein juveniles Exemplar gesichtet. Der Fundpunkt liegt außerhalb des geplanten Eingriffsbereichs, daher besteht für die Zauneidechse keine Erfüllung des Tötungsverbots bzw. eine Beseitigung der Lebensstätte.



Abbildung 4 Fundpunkt juvenile Zauneidechse am 12. Mai 2020

5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Das Gebiet, sowie die angrenzende Umgebung wurde drei Mal im Zeitraum April bis Juni 2020 in den frühen Morgenstunden bei geeigneter Witterung begangen. Auf eine vierte Begehung für nachtaktive Arten im März wurde verzichtet, da nachtaktive Eulenarten in dem relativ jungen lückigen kleinflächigen und jungen Baumbestand in Nähe der B 39 nicht zu erwarten sind.

Tabelle 2 Erfassung Vögel

Datum	Uhrzeit	Wetter	Anzahl	Bemerkung
29.4.20	6:18	13°C bewölkt	6 Vogelarten mit ca. 20 Individuen	Haussperling mit den meisten Individuen
5.5.20	8:00	12°C heiter -bedeckt	10 Arten	
8.6.20	7:15	16°C heiter -bedeckt	6 Vogelarten mit ca. 16 Individuen	

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar

Fachbeitrag Artenschutz

Die Lage der Fundpunkte der einzelnen Vogelarten ist der Plananlage A-1 „Erfassung Vögel“ zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle werden die bei den Erfassungen festgestellten Vogelarten in schwarzer Schrift aufgeführt. In blauer Schrift sind aufgrund der Vegetationsstrukturen zu erwartenden Vogelarten ergänzt.

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

Tabelle 3 Bestandssituation der im UG erfassten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Status im Gebiet	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	V1/§			BV	Südl. UG: 3 Vögel in den höheren Bäumen und im Gebüsch (1x BV Futter tragender Vogel) entlang der Lärmschutzwand sowie in der Grünfläche.
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V1/§			NG	Nördl. UG: mehrere Vögel nahrungssuchend im Gras und in Winterlinden am Kreisel, sowie 1 Vogel in Grünfläche im südl. UG.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast im südl. UG in Bäumen u. Hecken. Bäume haben aber keine Höhlen zur Brut.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast im südl. UG in Bäumen u. Hecken.
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast in den größeren Walnuß-Bäumen im südl. UG.
Elster	<i>Pica pica</i>	V1/§			(ng/bv)	Nördl. UG: 2 Vögel als Nahrungsgäste in Bäumen am Kreisel
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	V1/§			(ng/bv)	Potenzieller Nahrungsgast u. Brutvogel im südl. UG in Bäumen u. Hecken.
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	V1/§			NG (bv)	Südl. UG: Brutverdacht an Gebäude westlich Straße "Im Palmer". Nahrungssuchend in allen Grünanlagen und auf der Baustelle "Wohnanlage Priesterseminar".
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V2/§	3	V	NG	Südl. UG: 10-15 Individuen in Gebüsch entlang Lärmschutzwand. Vermutlich Brutvogel an Wohngebäuden und Gärten westliche der Straße "Im Palmer". Häufigster Vogel im Gebiet.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast im südl. UG in Bäumen u. Hecken, sowie in naturnahen Gärten "Im Palmer".
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	V1/§			(ng)	Im nördl. u südl. UG potenzieller Nahrungsgast in Bäumen u. Hecken. Bäume haben aber keine Höhlen zur Brut.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	V1/§			BV	Südl. UG: Brutvogel in dichten Gebüsch mit großem Berg-Ahorn und Holundersträuchern. Brutnachweis futtertragendes Männchen, und regelmäßig revieranzeigender Gesang im April / Mai.
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast u. Brutvogel im südl. UG in dichtem Gebüsch.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	V1/§			(ng)	Potenzieller Nahrungsgast im südl. UG in Bäumen u. Hecken, sowie in naturnahen Gärten "Im Palmer".
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	V1/§			(ng)	Mehrmaliger Überflug im südlichen UG. Potenzieller Nahrungsgast im gesamten UG.

§= alle europ. Singvögel sind besonders geschützt

§§= streng geschützt nach BArtSchVO

Vx = Formblatt im Fachbeitrag Artenschutz

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar
Fachbeitrag Artenschutz

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmenvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Während gefährdete Vogelarten (Arten der RL D und RLP inkl. Vorwarnliste) i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Heckenbrüter, Siedlungsbewohner, siehe Anhang 2 "Gruppen der ungefährdeten und ubiquitären Vogelarten") zusammengefasst – außer, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

V1
Gruppe: Vogelarten der Wälder: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz: Ubiquitäre Vogelarten werden hinsichtlich ihrer Autökologie und Verbreitungssituation nicht näher beschrieben.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Im UG südlich der B 39 wurden die Arten Amsel, Bachstelze, Elster, Hausrotschwanz, Mönchsgrasmücke nachgewiesen. Brutverdacht bzw. Brutnachweis besteht für die Amsel, Hausrotschwanz und Mönchsgrasmücke, da sie bei allen Begehungen an derselben Stelle mit revieranzeigendem Gesang und die Mönchsgrasmücke und die Amsel futtertragend konstatiert wurden. Der Hausrotschwanz brütet wahrscheinlich in den westlich angrenzenden Gebäuden. Am Kreisel Zufahrt B 39 waren 3 Bachstelzen am Futter suchen. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Erhaltungszustand der lokalen Population: Die Arten waren mit wenigen bzw. 1-4 Individuen im Gebiet vertreten, dies ist eine sehr geringe Abundanz. Die höchste Dichte an Individuen hielten sich in der Hecke und den Bäumen entlang der Lärmschutzwand auf. Trotzdem überrascht die geringe Anzahl an Vögeln. Vermutlich meiden doch viele Vögel den stark verlärmten Bereich an der Bundesstraße. Nur die Haussperlinge waren mit 10-15 Individuen vertreten. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass entlang des Weges viele Haustiere wie Hunde und Katzen verkehren. Die Lokalpopulation bezieht sich auf den rund 600 m langen Grünstreifen entlang der B 39 Böschung. Die südlich angrenzenden Gärten der Wohnhäuser sind relativ klein und strukturarm. Durch den Bau der Überquerung wird der Gehölzstreifen auf rund 40 m Länge überbaut bzw. baubedingt auf Stock gesetzt. Die Lücke kann von den Vögeln relativ leicht überbrückt werden. Trotzdem sollten entlang der Auffahrtrampe Sträucher als verbindendes Element nachgepflanzt werden.
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP) ☒ Vermeidungsmaßnahmen V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit V2 Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun ☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

V1	Gruppe: Vogelarten der Wälder: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) ☐ Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise ☒ Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise <u>Bau- und anlagebedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1). Durch Schutz der angrenzenden Gehölzbereiche durch einen festen Zaun kann eine Zerstörung von Brutstätten hier vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V2). Da bei Überquerung der B 39 mittels einer Brücke von Fußgänger- und Radfahrverkehr ausgegangen wird, ist <u>nicht</u> von einer signifikanten Erhöhung des <u>betriebsbedingten</u> Kollisionsrisikos der Individuen auszugehen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die <u>anlagebedingte</u> Inanspruchnahme durch eine ca. 40 m lange und 2,5 m Breite Rampe (ca. 100 qm) von einem Gehölzstreifen gehen Brutplätze der euryöken Vogelarten Amsel und Mönchsgrasmücke verloren. Es handelt sich jedoch um ein relativ kurzen Abschnitt des 600 m langen Gehölzstreifens. In diesem Abschnitt hielten sich relativ wenig Individuen an Vögeln auf. Bei ungefährdeten Vogelarten der Siedlungen wird davon ausgegangen, dass diese auf die benachbarten Bereiche als Brutplatz ausweichen können. Insgesamt lässt sich aber auch den Vögeln der Siedlungen ein starker Bestandsrückgang verzeichnen, so dass empfohlen wird in direkter Nachbarschaft Ausgleichspflanzungen durch heimische Sträucher vorzunehmen, um den Verlust an Lebensraum und Deckungsmöglichkeiten auszugleichen.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <u>Betriebsbedingte</u> relevante Störungen von Brutplätzen sind insgesamt nicht zu erwarten, da der Neubau der Überquerung in einem stark frequentierten Bereich an der B 39 und in Nachbarschaft zum neu gebauten „Wohnen am Priesterseminar“ entsteht, dort sind schon zahlreiche Störungen und Fußgängerverkehr vorhanden. Die dort anzutreffenden Vogelarten sind relativ störungsunempfindlich. <u>Baubedingte</u> Störungen sind ebenso zu vernachlässigen, da dort schon Bautätigkeiten und Fußgängerverkehr vorhanden sind und die Rodungen außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden (V1). Der verbleibende Gehölzstreifen ist durch einen festen Bauzaun vor Betreten und Befahren zu schützen (V2).	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☐ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar

Fachbeitrag Artenschutz

V1

Gruppe: Vogelarten der Wälder: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rabenkrähe, Ringeltaube

☒ treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit

V2 Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun

(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

V2

Haus Sperling (*Passer domesticus*)

Bestandsdarstellung

Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Rheinland-Pfalz:

Der Haus Sperling ist in ganz Rheinland-Pfalz und Deutschland verbreitet. Es gibt flächendeckende Bestände in Siedlungen mit hoher Dichte. Bevorzugt kommt er in ländlichen Siedlungen vor, aber auch in Stadtzentren und Grünanlagen mit niedriger Vegetation. Er fehlt nur in ausgeräumten Agrarlandschaften und in geschlossenen Waldarealen, wo keine Gebäude mit Nischen etc vorkommen.

Der Bestandstrend ist jedoch seit über drei Jahrzehnten stark abnehmend, da die Siedlungen immer „aufgeräumter“ werden in Siedlungen offene sandige Bodenflächen für das Sandbad fehlen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Im UG südlich der B 39 ist der Haus Sperling mit 10-15 Individuen der häufigste Vogel in dem Gehölzstreifen zwischen Lärmschutzwand und Fußweg gewesen.

Seine Brutplätze hat er vermutlich in den Gärten der westlich angrenzenden kleineren Wohnhäuser und vermutlich im Bereich der Baustelle „Wohnen am Priesterseminar“ sowie im Gelände des alten Priesterseminar. Die Bereiche bleiben in ihrem Bestand erhalten.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

Die Art war mit 10-15 Individuen mit relativ hoher Abundanz im südlichen UG vertreten. Wobei Spatzen jedoch immer an ihren Futter- und Ruheplätzen in Scharen auftreten und gesellige Vögel sind.e

Die Lokalpopulation bezieht sich auf den rund 600 m langen Grünstreifen entlang der B 39 Böschung und auf die Siedlungsbereiche. Eine Aussage zum Bestand der Lokalpopulation kann nicht getroffen werden.

Durch den Bau der Überquerung wird der Gehölzstreifen auf rund 40 m Länge überbaut bzw. baubedingt auf Stock gesetzt. Die Lücke kann von den Vögeln relativ leicht überbrückt werden. Trotzdem sollten entlang der Auffahrtrampe Sträucher als verbindendes Element gepflanzt werden.

Darlegung der Betroffenheit der Arten

Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP)

☒ Vermeidungsmaßnahmen

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit

V2 Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun

☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

V2	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 BNatSchG)	
☐ ☒	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen, ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)	
☐ ☒	Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen in signifikanter Weise Hinsichtlich der betriebsbedingten Kollisionsgefährdung erhöht sich das Risiko des Erfolgeintritts bei Individuen <u>nicht</u> in signifikanter Weise
Bau- und anlagebedingte Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1). Die Gebüsche und Bäume sind auch eher Ruhe- und Schlafplatz und keine Brutplatz.	
Da bei Überquerung der B 39 mittels einer Brücke von Fußgänger- und Radfahrverkehr ausgegangen wird, ist <u>nicht</u> von einer signifikanten Erhöhung des <u>betriebsbedingten</u> Kollisionsrisikos der Individuen auszugehen.	
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	
☐ ☒	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt
Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme durch eine ca. 40 m lange und 2,5 m Breite Rampe (ca. 100 qm) von einem Gehölzstreifen gehen keine Brutplätze des Gebäudebrüters verloren.	
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	
☐ ☒	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
Betriebsbedingte relevante Störungen von Brutplätzen sind insgesamt nicht zu erwarten, da der Neubau der Überquerung in einem stark frequentierten Bereich an der B 39 und in Nachbarschaft zum neu gebauten „Wohnen am Priesterseminar“ entsteht, dort sind schon zahlreiche Störungen und Fußgängerverkehr vorhanden. Die dort anzutreffenden Vogelarten sind relativ störungsunempfindlich.	
Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Störungen sind zu vernachlässigen, da dort schon Bautätigkeiten und Fußgängerverkehr vorhanden sind. Als Gebäudebrüter der Siedlungen hat der Vogel eine sehr geringe Fluchtdistanz und ist an das Vorhandensein von Menschen gewöhnt.	
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
☐ ☐ ☒	treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen:
V1	Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeit
V2	Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun
(artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)	

Stadt Speyer

B 39-Überquerung, Brücke am Priesterseminar

Fachbeitrag Artenschutz

6 Fazit

Für die Artgruppe der Fledermäuse sind die Verbote des §44 Absatz 1 BNatSchG nicht erfüllt, da im Untersuchungsgebiet keine Bäume mit Höhlen oder Spalten mit Eignung als Fledermausquartier festgestellt werden konnte.

Des Weiteren konnten bei allen Begehungen keine Reptilien bzw. Eidechsen in den potenziell geeigneten Randbereichen entlang des Weges konstatiert werden.

Um den Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 für die Vögel nicht zu entsprechen sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen:

V1 Rodung und Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit

V2 Sicherung der angrenzenden Gehölze durch festen Zaun

Der gefährdete Haussperling (Vorwarnart Rote Liste RLP) weist jedoch die letzten Jahrzehnte starke Bestandsrückgänge auf. Um den Gehölzverlust im Bereich der Überquerungsrampen zu kompensieren und die entstehende Lücke im Gehölzstreifen abzupuffern wird die Nachpflanzung von heimischen Sträuchern im Nahbereich der Brücke empfohlen.

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. (FH) N. Wernerus

Speyer, November 2020

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH



Dr.-Ing. Michael Probst

- gezeichnet -

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Hahn